

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tarsdorf.

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.12.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vizebürgermeister

Sigl Rudolf ÖVP

Mitglieder

Riess Siegfried ÖVP

Graf Maria ÖVP

Hager Franz, Ing. ÖVP

Galluseder Florian ÖVP

Schuster Norbert ÖVP

Wimmer Christian ÖVP

Wenger Julia ÖVP

Pohler Wolfgang FPÖ

Sommerauer Alois FPÖ

Esterbauer Erich FPÖ

Schuster Andreas FPÖ

Sommerauer Monika SPÖ

Schmidhammer Norbert SPÖ

Weilbuchner Josef SPÖ

Ersatzmitglieder

Schwaighofer Johanna ÖVP Vertretung für Frau Dipl.-Ing. Andrea Holzner

Schnaitl Tobias ÖVP Vertretung für Herrn Engelbert Neubauer

David Andreas ÖVP Vertretung für Frau Andrea Sommerauer

Engl Alexander ÖVP Vertretung für Herrn Robert Leitner

Schriftführer

Esterbauer Josef

Es fehlen:

Bürgermeisterin

Holzner Andrea, Dipl.-Ing. ÖVP entschuldigt, am 07.12.2021

Mitglieder

Neubauer Engelbert ÖVP entschuldigt, am 09.12.2021

Leitner Robert ÖVP entschuldigt, am 16.12.2021

Sommerauer Andrea ÖVP entschuldigt, am 16.12.2021

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Josef Esterbauer

Vzbgm. Rudolf Sigl eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Bgm. Andrea Holzner einberufen wurde.
- b) die Sitzungseinladung mit der Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht am 02.12.2021 nachweislich übermittelt.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Den Vorsitz führt Vzbgm. Rudolf Sigl

Der Vorsitzende, Vzbgm. Rudolf Sigl, nimmt von den nachstehenden angeführten anwesenden Ersatzmitgliedern das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung ab.

- Alexander Engl
- Andreas David

Tagesordnung:

1. Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18.11.2021;
2. Verordnung über die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994;
3. Festsetzung der Hebesätze, Steuern und Abgaben für das Finanzjahr 2022;
4. Voranschlag für das Finanzjahr 2022;
5. Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung für die Finanzjahre 2022 bis 2026;
6. Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.16;
7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.16 einschl. ÖEK-Änderung Nr. 2.04 - Beurteilung der Stellungnahmen und Beschlussfassung;
8. Antrag auf Flächenumwidmung GP 2130 KG Eichbichl (1 Bauparzelle);
9. Antrag auf Übernahme einer Privatstraße ins öff. Gut (Teile von GP 1661 u. 1748 KG Hofstatt);
10. WEV Wegeerhaltungsverband Alpenvorland - Änderung der Satzungen;
11. Trachtenmusikkapelle Tarsdorf - Subventionsansuchen;
12. Bericht der Bürgermeisterin;
13. Allfälliges;

Protokoll:

1.	Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 18.11.2021;
----	---

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Monika Sommerauer den vorliegenden Prüfbericht.

Wechselrede:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung nimmt Vzbgm. Rudolf Sigl zur Frage –

„*Es soll abgeklärt werden, warum die Reinigung des Kindergartens an die Fa. Schmidt ausgegliedert ist*“-

wie folgt Stellung:

Die Unterhaltsreinigung ist von Anbeginn der Inbetriebnahme des Kindergartens im Jahr 1996 an die Fa. Schmidt-Reinigung ausgegliedert. Dazu wurde mit der Fa. Schmidt ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Durch die Ausgliederung ist zwar nicht unmittelbar ein Kostenvorteil abzuleiten, jedoch ist eine gewisse Kontinuität in der Budgetierung sowie in der Urlaubs- und Krankenstandsvertretung gegeben.

2.	Verordnung über die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994;
----	---

Berichterstattung:

Vzbgm. Rudolf Sigl erläutert die gesetzlichen Grundlagen in der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2021. Demnach kann der Erhaltungsbeitrag bis zur doppelten Gebühr pro Quadratmeter angehoben werden, wenn dies zur Deckung der tatsächlichen anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf den großen Baulandüberhang laut der vorliegenden Baulandbilanz hin. Dieser beträgt ca. 18 ha, davon sind 16,5 ha ohne Bauzwang.

Um den Baulandüberhang zu reduzieren und Bauland zu mobilisieren, wurden alle Grundeigentümer eines rechtskräftig gewidmeten unbebauten Baulandes von der Gemeinde angeschrieben und ersucht, einen Fragebogen zur Verwertungsabsicht auszufüllen. In diesem Schreiben wurde auch auf die mögliche Verdoppelung des Erhaltungsbeitrages hingewiesen. Von den insgesamt 124 retournierten Fragebögen wurden weder zur allgemeinen Verwertung noch für eine abgefragte Verwertung für kommunale Zwecke (Verkauf oder Bauwuch z.B. für betreutes Wohnen, öffentlicher Einrichtungen etc.) Grundstücke angeboten.

Die Nachfrage von Baugrundstücken von Gemeindebürgern/innen ist ungebrochen hoch und die Tatsache, dass keine aktuell gewidmeten Baugründe veräußert werden, stellt die Gemeinde vor ein großes Problem. Aus diesem Grund soll daher der gesetzliche Rahmen zur Verdoppelung des Erhaltungsbeitrages genutzt und eine Verordnung entsprechend dem beiliegenden Entwurf gefasst werden.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Amtsvortrag mit den angeführten Beilagen verwiesen.

Wechselrede:

Über Anfrage von GV Wolfgang Pohler wird festgestellt, dass auch die Bereitstellungsgebühr nach der Kanalgebührenordnung beim nächsten Tagesordnungspunkt auf € 0,48/m² angehoben werden soll.

Vzbgm. Rudolf Sigl stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrages für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage von 0,24 € auf **0,48 €** pro Quadratmeter gemäß § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 zur Baulandmobilisierung laut (**Anlage 2**) beschließen.

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
19	0

3. Festsetzung der Hebesätze, Steuern und Abgaben für das Finanzjahr 2022;

Berichterstattung:

Vzbgm. Rudolf Sigl verliest den vorliegenden Entwurf der Kundmachung der Hebesätze.

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Der Vorsitzende, Vzbgm. Rudolf Sigl, stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge die Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren für das Finanzjahr 2022 wie folgt beschließen:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit500 v.H. des Steuermeßbetrages

der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit500 v.H. des Steuermeßbetrages

beschlossen hat.

Weiters beträgt, das Ausmaß der Lustbarkeitsabgabe, die in der vom Gemeinderat beschlossenen Verordnung vom 15.03.2016 festgesetzten Höhe;

das Ausmaß der Abfallgebühr, die in der vom Gemeinderat beschlossenen Verordnung vom 28.09.2010 festgesetzten Höhe.

die Hundeabgabe mit	€ 25,00 für jeden sonstigen Hund
	€ 20,00 für Wachhunde u. Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind
das Entgelt Schülerausspeisung/Portion mit.....	€ 3,30 (Kinder) € 4,90 (Erwachsene) (inkl. 10 % MwSt.)
Kindergartentransport Begleitpersonal	€ 20,00 (inkl. 10 % MwSt.)
die Kanalbenützungsgebühr mit	€ 4,11 pro m ³ (mit Abwasserhausanschlusspumpwerk) € 4,52 pro m ³ (ohne Abwasserhausanschlusspumpwerk) des verbrauchten Nutz- bzw. Trinkwassers bei jährlicher Grundgebühr von 35 m ³ (inkl. 10 % MwSt.)
die Kanalanschlussgebühr mit	€ 18,17 pro Bewertungspunkt (inkl. 10 % MwSt.)
die Bereitstellungsgebühr mit	€ 0,48 pro m ² (inkl. 10 % MwSt.)

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
19	0

4. Voranschlag für das Finanzjahr 2022;

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert die Bedienstete Rosemarie Flachner den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 anhand der Folien (siehe **Anlage 1**).

Wechselrede:

GV Wolfgang Pohler fragt an, ob es zum Kassenkredit Vergleichsangebote gibt.

AL Esterbauer erklärt, dass im letzten Jahr entsprechende Vergleichsangebote eingeholt worden sind. Aufgrund des hohen Aufwandes auch auf Seiten der Kreditgeber ist eine derartige

Einholung von Angeboten in größeren Abständen (2 bis 3 Jahre) angemessen. Im Übrigen ist festzuhalten, dass davon auszugehen ist, dass kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss.

Nach weiterer Beratung stellt Vzbgm. Rudolf Sigl den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wie folgt beschließen:

	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
Operative Gebarung	€ 4.631.400,00	€ 4.194.900,00
Investive Gebarung	€ 362.200,00	€ 770.300,00
Finanzierungstätigkeiten	€ 0,00	€ 61.000,00
	€ 4.993.600,00	€ 5.026.200,00
<u>abzgl. invest. Einzelvorhaben</u>	<u>€ 715.400,00</u>	<u>€ 748.000,00</u>
Summe	€ 4.278.200,00	€ 4.278.200,00
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	+ € 0,00	

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. einwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfs, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeindevoranschlag wurde in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die von der Bürgermeisterin beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Finanzjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,-- festgesetzt. Der Kreditvertrag mit der Raiffeisenbank Tarsdorf wird zu folgenden Konditionen beschlossen:

Darlehensgeber: Raiffeisenbank Region Braunau
Zinssatz: 3-Monats-Euribor + 0,50%
bei Indikator unter 0% wird ein Indikator von 0% herangezogen

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag von Darlehen die zur Bestreitung von Ausgaben in der Investiven Gebarung bestimmt sind wird mit € 0,00 festgesetzt.

Der Dienstpostenplan wird wie folgt festgesetzt:

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt	Bemerkung	B/VB	B/VB	
Bedienstete der allgemeinen Verwaltung						
	1,00	GD 11.1	B II-VI	ad p. Josef Esterbauer	B II-VI/N2-Lauf	B
	1,00	GD 16.3	c			VB
	1,00	GD 16.3	c			VB
	0,70	GD 18.5	c			VB
	1,30	GD 18.5	d			VB
	0,45	GD 20.3	d			VB
Bedienstete des Kindergarten- u. Hortdienstes						
	1,00	KBP	l2b1			
	3,40	KBP				
	1,00		l3			
	2,70	GD 22.3	e			
Bedienstete der Schülerspeisung						
	1,00	GD 21.8	p4			VB
Bedienstete in Schulen						
	1,00		l3			VB
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes						
	1,00	GD 19.1	p1	VB II/p 3 ad p. Engelbert Friedl	VB II/p 1	VB
	1,00	GD 19.1	p3			VB
	0,95	GD 25.1				VB
	0,53	GD 25.1	p5-p4			Vb
Anzahl Sonstige		0,05				

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
19	0

5. Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung für die Finanzjahre 2022 bis 2026;

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden Vzbgm. Rudolf Sigl erläutert die Bedienstete Rosemarie Flachner den Entwurf der Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung für die Finanzjahre 2022 bis 2026 anhand der vorliegenden Folien (siehe Anlage 1).

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Vzbgm. Rudolf Sigl stellt den

A n t r a g,

Gemeinderat am 16.12.2021

Seite 7 von 15

der Gemeinderat möge die Finanz- und Ergebnisplanung für die Finanzjahre 2022 bis 2026 wie folgt beschließen:

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen	€ 4.278.200,00	€ 4.320.800,00	€ 4.421.000,00	€ 4.553.900,00	€ 4.617.900,00
Auszahlungen	€ 4.278.200,00	€ 4.087.300,00	€ 4.041.900,00	€ 4.136.800,00	€ 4.228.900,00
Saldo	+€ 0,00	+ € 233.500,00	+€ 379.100,00	+€ 417.100,00	+€ 389.000,00

Prioritätenreihung der Projekte:

1. Errichtung eines Verbandsbauhofes
2. Erweiterung Kindergarten (Containerprov.)
3. Straßenbau
4. Gehweg-, Gehsteig-, Geh- und Radwegebau
5. Güterweg Eichbichl

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
19	0

6.	Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.16;
-----------	--

Berichterstattung:

Vzbgm. Rudolf Sigl erklärt, dass ein entsprechender Entwurf einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet worden ist. Darin ist geregelt, dass sämtliche Kosten für die Änderung durch die Nutzungsinteressenten zu tragen sind, insbesondere der Kostenbeitrag zur Errichtung des Kanalanschlusses in der Höhe von € 13.700,00 laut der vorliegenden Kostenschätzung. Darüber hinaus dürfen der Gemeinde weder Kosten für die neue Zufahrt über die Landesstraße noch für die neu zu errichtende Zufahrt zum Güterweg Hörndl II entstehen.

Auf den vorliegenden Entwurf wird verwiesen.

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Vzbgm. Rudolf Sigl stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.16 beschließen (siehe **Anlage 3**).

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
18	0

(GR Norbert Schuster hat aus Gründen der Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.)

7.	Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.16 einschl. ÖEK-Änderung Nr. 2.04 - Beurteilung der Stellungnahmen und Beschlussfassung;
-----------	---

Berichterstattung:

Der Vorsitzende hält fest, dass mit Grundsatzbeschluss vom 14. Dezember 2020 das Stellungnahmeverfahren eingeleitet worden ist. Daraufhin wurden von der Abteilung Raumordnung als auch von der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz negative Stellungnahmen abgegeben. Die Errichtung von zwei Betriebsstandorten wird abgelehnt. Es wurde jedoch signalisiert, dass eine Baulanderweiterung für den bestehenden Betrieb in Aussicht gestellt werden kann. Allerdings ist eine zusätzliche Wohnnutzung im Sinne einer geordneten Siedlungsentwicklung und auf negative Folgewirkungen abzulehnen.

Auch in der Stellungnahme des Natur- und Landschaftsschutzes ist enthalten, dass eine Erweiterung des bestehenden Betriebes zur Hinzunahme einer weiteren Betriebsfläche bei entsprechender Notwendigkeit allenfalls zur Kenntnis genommen werden kann.

In einer Besprechung im vergangenen Juni wurden die entsprechenden Voraussetzungen für die Hinzunahme einer MB-Widmung beim südlichen Grundstück der Grundparzelle Nr. 164/1 definiert. Im Wesentlichen geht es darum, dass es nur um einen Betriebsstandort gehen kann und die Einschränkung MB mit „Ausschluss jeglicher Wohnnutzung“ zu definieren ist. Über das gesamte Betriebsareal muss ein gemeinsamer Bauplatz geschaffen werden.

Ein daraufhin entsprechendes Konzept der Betriebserweiterung wurde vorab mit den befassen Dienststellen abgestimmt. Hinsichtlich einer neuen Zufahrt auf der Landesstraße wurde bereits das Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung hergestellt.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Amtsvortrag und den angeführten Anlagen verwiesen.

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Vzbgm. Rudolf Sigl stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.16 der Parzelle Nr. 164/1, KG Hörndl, im Ausmaß von ca. 2.915 m² von „Grünland“ in "MB1 - eingeschränktes

gemischtes Baugebiet unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung" unter Einhaltung der in den Stellungnahmen geforderten Punkte bzw. Hinweisen und entsprechend den vorliegenden Planunterlagen sowie unter Schaffung eines gemeinsamen Bauplatzes über das gesamte geplante Betriebsareal (Gst. Nr. 164/4, 164/2 und 164/1, KG 40316 Hörndl) beschließen.

Weiters soll der Beschluss zur Änderung Nr. 2.04 des örtlichen Entwicklungskonzeptes in diesem Bereich gefasst werden.

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
18	0

(GR Norbert Schuster hat aus Gründen der Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

8. Antrag auf Flächenumwidmung GP 2130 KG Eichbichl (1 Bauparzelle);

Berichterstattung:

Vzbgm. Rudolf Sigl verweist auf den vorliegenden Antrag vom 11. Juni 2021. Er hält fest, dass diese Grundfläche im Zuge der Flächenwidmungsplanüberarbeitung Nr. 04 inkl. ÖEK von Dorfgebiet in Grünland zurückgewidmet wurde. Die Angelegenheit wurde auch im Bauausschuss am 04. November 2021 behandelt und der Ausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat wie im Beschlussvorschlag vorformuliert gestellt.

Wechselrede:

GR Andreas David stellt die Frage, wer das abgelehnt hat bzw. warum das abgelehnt wurde.

GR Alois Sommerauer (Obmann des Bauausschusses) hält fest, dass die Rückwidmung vor allem zum Schutz der aktiven Landwirtschaften und zur Vermeidung der Erweiterung oder Schaffung von Baulandsplittern rückgewidmet worden ist. Es ist davon auszugehen, dass die Widmung auch vom Land aus diesem Grund abgelehnt werden würde. Für die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens müsste der Antragsteller zudem Kosten von rund € 1.500,- für den Ortsplaner übernehmen, welches dann wahrscheinlich zu keinem positiven Abschluss gebracht werden kann.

GR Franz Hager stellt die Frage, ob Herr Sommerauer über diese erfolgte Rückwidmung verständigt worden ist.

AL Esterbauer verweist auf den vorliegenden Amtsvortrag, wonach Herr Sommerauer über die Rückwidmung am 16. September 2014 unter der entsprechenden Begründung - wie im Amtsvortrag angeführt - verständigt worden ist. Dieser Textwortlaut wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GV Wolfgang Pohler spricht sich dafür aus, dem Antragsteller den Nachweis sowie den Inhalt der seinerzeitigen Verständigung neuerlich schriftlich bekanntzugeben.

Vzbgm. Rudolf Sigl stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Antrag um Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundparzelle 2130/1, KG 40304 Eichbichl, ablehnen, da im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 diese Fläche von Dorfgebiet in Grünland zum Schutz aktiver Landwirtschaften sowie deren Bausubstanz und zur Vermeidung der Schaffung oder Erweiterung von Baulandsplitter (Zersiedelung der Landschaft gem. § 2 des OÖ ROG) rückgewidmet wurde.

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
19	0

9.	Antrag auf Übernahme einer Privatstraße ins öff. Gut (Teile von GP 1661 u. 1748 KG Hofstatt);
----	--

Berichterstattung:

Vzbgm. Rudolf Sigl verweist auf den vorliegenden Antrag und erklärt, dass immer davon ausgegangen worden ist, dass es sich hier um eine öffentliche Gemeindestraße handelt, da die Gemeinde seit jeher die Instandhaltungsarbeiten sowie den Winterdienst durchgeführt hat und diese Straße regelmäßig von öffentlichen Verkehrsteilnehmern benützt wird.

Der Bauausschuss hat in der letzten Sitzung die Angelegenheit behandelt und sich für die Übernahme des öffentlichen Gutes ausgesprochen. Jedoch muss die Straße im Bereich des alten Stalles etwas Richtung Westen verlegt werden, um entsprechende Abstände einhalten zu können.

Für die Straßenbaumaßnahmen sowie für die Vermessung wurden entsprechende Kostenschätzungen eingeholt. Diese Kosten sollen nach Vorschlag vom Bauausschuss wie folgt aufgeteilt werden.

Gesamtkosten nach Aufteilungsschlüssel:

Vermessungskosten: 50 % Gemeinde
50 % Antragsteller

Unterbau: 50 % Gemeinde
50 % Antragsteller

Asphaltierung: 100 % Gemeinde

Wechselrede:

GR Alois Sommerauer (Obmann des Bauausschusses) erklärt nochmals, dass man immer davon ausgegangen ist, dass es sich hier um eine öffentliche Straße handelt und die Straße auch für den öffentlichen Verkehr permanent genutzt wird. Erst im Zuge einer anstehenden Reparatur wurde festgestellt, dass es sich hier um eine Privatstraße handelt.

Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass der Kompromiss der Kostenaufteilung angemessen ist.

Vzbgm. Rudolf Sigl stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag auf Übernahme der Privatstraße (Teile von Gst. Nr. 1661 und 1748, KG Hofstatt) unter Abtretung der bestehenden Straße inkl. eines 40 cm breiten Streifens jeweils links und rechts der Straße ins öffentliche Gut unter folgender Aufteilung der Kosten zustimmen:

	Netto	USt.	Brutto	Kostenaufteilung
Vermessungskosten (Angebot v. 09.03.2021, Geometer Brunner)	2.262,00 €	452,40 €	2.714,40 €	50 % Gemeinde 50 % Antragsteller (50 % = 1.357,20 €)
Unterbau - Erdarbeiten, Frostkoffer (Kostenschätzung Kö- nigstorfer v. 03.05.2021)	7.282,00 €	1.456,40 €	8.738,40 €	50 % Gemeinde 50 % Antragsteller (50 % = 4.369,20 €)
Asphaltierung (Kostenschätzung Kö- nigstorfer v. 03.05.2021)	8.208,49 €	1.641,70 €	9.850,19 €	100 % Gemeinde
Summe	17.752,49 €	3.550,50 €	21.302,99 €	

Anteil Antragsteller (inkl. USt.): 5.726,40 €

Anteil Gemeinde (inkl. USt.): 15.576,59 €

Gesamt (inkl. USt.): 21.302,99 €

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
19	0

10. WEV Wegeerhaltungsverband Alpenvorland - Änderung der Satzungen;

Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Esterbauer die notwendige Anpassung der Satzungen aufgrund der neuen Rechtslage laut dem Oö. Gemeindeverbände-gesetz, wie dies im Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 05. September 2019 mitgeteilt worden ist (Folien siehe **Anlage 1**).

Die genauen Details sind in der vorliegenden Gegenüberstellung der Satzung 2021 zu 1999 enthalten.

Die Satzungen müssen von allen Mitgliedsgemeinden sowie vom Wegeerhaltungsverband beschlossen werden und sind dann von der Direktion Inneres und Kommunales zu genehmigen.

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Vzbgm. Rudolf Sigl stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegenden neuen Satzungen des WEV Alpenvorland beschließen (sh. **Anlage 4**).

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
19	0

11. Trachtenmusikkapelle Tarsdorf - Subventionsansuchen;

Der Vorsitzende Vzbgm. Rudolf Sigl bringt dem Gemeinderat das vorliegende Subventionsansuchen vom 20. Oktober 2021 einschließlich der Beilagen zur Kenntnis. Die wesentlichen Ausgaben und Einnahmen werden lt. den vorliegenden Folien eingeblendet (siehe **Anlage 1**).

Vzbgm. Rudolf Sigl erwähnt, dass sich der Gemeindevorstand für eine Subvention in Höhe des Ersatzes der bezahlten Betriebskosten (€ 3.300,00) plus eine weitere Subvention zur Abgangsdeckung von € 6.000,00 ausgesprochen hat.

Wechselrede:

Keine Wortmeldungen;

Vzbgm. Rudolf Sigl stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge der Trachtenmusikkapelle Tarsdorf eine Subvention in Höhe von **€ 9.300,00** gewähren.

Abstimmungsergebnis (Abstimmung per Akklamation):

Einstimmig;

DAFÜR	DAGEGEN
19	0

12. Bericht der Bürgermeisterin;

1. Güterweg Eichbichl
Der Güterwegebau ist in Schotter gelegt. In diesem Zuge soll auch im nächsten Jahr die Sanierung der Waldstraße „Ehersdorferin“ erfolgen, wozu bereits ein Zuschuss in Höhe von € 2.500,00 beschlossen worden ist.
2. Gewerbegebiet Döstling
Es laufen Überlegungen, die Wärmelieferung durch eine genossenschaftliche Hackschnitzelanlage zu gewährleisten.
3. Straßenbau 2022
Über Ersuchen von Vzbgm. Rudolf Sigl berichtet Bauausschussobmann Alois Sommerauer, dass 2022 Belagssanierungen im Bereich Am Anger und im Bereich der Eckldorfer Straße angedacht sind. Für die Durchführung der Leistungen für die Planung und Bauleitung beim Gemeindestraßenbau wurde vom Gemeindevorstand das Ingenieurbüro Hager Michael aus Pischelsdorf beauftragt.
4. Feuerwehreinsatz
Vzbgm. Rudolf Sigl bedankt sich bei der FF-Tarsdorf für den Löscheinsatz beim Anwesen Hofstadt 9.
5. Session-Net – neues Portal für die Sitzungsunterlagen
AL Esterbauer stellt den Mandataren die neue Online-Plattform für die Sitzungsunterlagen vor. Nähere Informationen und die Zugangsdaten wurden bereits per Mail an alle Mandatare versendet.

13. Allfälliges;

1. Geschwindigkeitsbeschränkung Ortsdurchfahrt
GV Wolfgang Pohler plädiert für eine 30 km/h Beschränkung im Bereich der St. Radegunder Landesstraße beim Ortszentrum.
2. Öffentliche Beleuchtung
GV Wolfgang Pohler regt eine Straßenbeleuchtung des Kreuzungspunktes Weihartstraße – Holzner Straße (Doktor Eysin und Friseursalon) an.
3. PCR-Gurgeltests
Diese sind auch ab der KW 50 beim Spar-Markt in Ostermiething erhältlich.
4. Glasfaser-POP beim Sportplatz
GV Wolfgang Pohler regt an, hier eine vertragliche Regelung zu schaffen.
5. Bauhofkooperation
Über Nachfrage von GV Wolfgang Pohler wird festgestellt, dass ein bereits vereinbarter Besprechungstermin auf Jänner verschoben werden musste.

GR Monika Sommerauer fragt nach, ob sich auch die Gemeinde St. Radegund an der Bauhofkooperation beteiligen möchte. Dazu wird festgestellt, dass dies in erster Linie vom Standort abhängen wird. Hier müsste der Standort beim Sportplatz in Betracht gezogen werden.

GR Christian Wimmer weist jedoch darauf hin, dass für die Betriebstypen Bauhof die Widmungskategorie „Betriebsbaugelände“ erforderlich ist. Für eine Umwidmung der

gemeindeeigenen Fläche Sportplatz in „B“ werden aufgrund der Nähe zum Wohngebiet kaum Chancen bestehen.

6. Zufahrt zum Anwesen Ölling 5
EM Andreas David fragt nach, wie es mit dem Antrag betreffend die Zufahrt zu seinem Hof geplant ist. GR Alois Sommerauer (Bauausschussobmann) erklärt, dass demnächst ein Termin mit dem Geschäftsführer vom WEV Alpenvorland, Herrn Wesenauer, geplant ist, wo eventuell über die Errichtung der noch ausstehenden Hofzufahrten (Zufahrt Birghammer Ölling 5, Zufahrt Stegbuchner Schmidham 5, Zufahrt Weinberger Hörndl 25) in einem zusammengefassten Güterwegeprojekt beraten wird.
7. Buswartehaus Fugging
GV Siegfried Riess regt an, sich hier über den Standort Gedanken zu machen, damit die Vorbereitungen für die Aufstellung des Wartehauses (wie z.B. Bodenplatte) zeitgerecht durchgeführt werden können.
8. Weihnachts- und Neujahrswünsche
GV Siegfried Riess bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im heurigen Jahr und wünscht allen Gemeinderäten frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.
Der Obmann der SPÖ-Fraktion Norbert Schmidhammer und der Obmann der FPÖ-Fraktion Wolfgang Pohler schließen sich diesen Weihnachts- und Neujahrswünschen an. Vzbgm. Rudolf Sigl überbringt auch die Weihnachts- und Neujahrswünsche von der Bürgermeisterin Andrea Holzner.
9. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung aufgelegene Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.11.2021 keine Einwendungen eingebracht wurden.

(Vorsitzende)

(ÖVP- Fraktion)

(FPÖ-Fraktion)

(SPÖ-Fraktion)

(Schriftführer)

Gegen vorstehende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen eingebracht.

Tarsdorf, am 31.03.2022

Der Vizebürgermeister: